Eterninformationsschreiben im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur v. 14.12.2020

Elterninformation zu den Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021

Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtige,

das laufende Schuljahr ist besonders durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Die Schulen haben in den letzten Wochen und Monaten hervorragende Arbeit geleistet und alles dafür getan, dass der Präsenzunterricht stattfinden kann, um das Recht auf Bildung bestmöglich zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Am 13.12.2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben beschlossen.

Dabei sollen auch die Schulen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerecht werden und den Schulbetrieb und somit die sozialen Kontakte soweit wie möglich reduzieren.

Für die saarländischen Schulen gelten dabei die folgenden Rahmenvorgaben:

Ab Mittwoch, dem 16.12.2020 wird die Präsenzpflicht an der Schule für alle Klassen und Kurse bis zum 10.01.2021 ausgesetzt. Das heißt, es findet für alle Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Unterricht an der Schule sondern ein "Lernen von zuhause" statt.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform vorgehalten. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, ihr Kind zuhause zu betreuen oder kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der das Lernen von zuhause ermöglicht, können Sie ihr Kind bis spätestens Dienstag, den 15.12.2020 hierfür in der Schule anmelden.

Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Die **Ferienbetreuung** im Rahmen der Freiwilligen Ganztagsschule wird, sofern sie ohnehin im Schuljahresplan vom 21. bis 23.12.2020 vorgesehen war, wie geplant durchgeführt. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS und an der Ferienbetreuung soll bis zum 15.12.2020 erfolgen.

Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler - auch für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, wo kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler im "Lernen von zuhause" die Schulpflicht. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler während des letzten Präsenzunterrichts am 14. und 15.12.2020 Lernmaterialien für das häusliche Lernen erhalten. Die Lernmaterialien im "Lernen von zu Hause" sollen sich v.a. auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht konzentrieren.

Leistungsnachweise zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.01.2021 werden verschoben.

Je nachdem wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen verändert, werden die Vorgaben für den Schulbetrieb angepasst. Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich im neuen Jahr über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis.

⊟terninformationsschreiben im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur v. 14.12.2020

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien dennoch frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr.